

8. Januar 2008

Antrag

Ich beantrage, durch entsprechende Erklärungen des Gerichts in die Hauptverhandlung den Gedankenweg einzuführen, auf dem die Strafkammer zu einer sechsfachen (mindestens) der von dem Leitenden Redakteur des „Spiegel“ Fritjof Meyer ermittelten Opferzahl gelangt ist.

Der Genannte hatte in dem bereits in Bezug genommenen Artikel der Zeitschrift „Osteuropa“ die Zahl der Opfer mit 356.000 (Juden und Nichtjuden) angegeben.

Ein wegen Verharmlosung bzw. Leugnung des Holocaust gegen Fritjof Meyer und Prof. Dr. Rita Süßmuth eingeleitetes Ermittlungsverfahren ist von der Staatsanwaltschaft Stuttgart gemäß § 170 II StPO eingestellt worden.

Damit sind offensichtlich die von Fritjof Meyer „aufgrund neuer Archivfunde“ bekanntgegebenen Opferzahlen als „seriös“ und Obergrenze anzusehen.

Mannheim, 8.1.2008
gez. Sylvia Stolz